

Anlage 4, Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen, Drucksache Nr. VO/0806/12

Gebührenkalkulation 2013 für die Entleerung von Grundstückskläranlagen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für die Ausfuhr und Beseitigung der Grubeninhalte von Grundstückskläranlagen gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal:

Die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grubeninhalte wird für 2013 auf geschätzt (Stand: 09.10.2012)		232.861 m³
davon	232.233 m³ aus Sammelgruben und	= 99,73%
	628 m³ aus Grundstückskläranlagen	= 0,27%

Für die Entleerung der Grundstückskläranlagen fallen 2013 voraussichtlich folgende Kosten an:

1. An die WSW-AG gemäß Festpreisvereinbarung:

Material und bezogene Leistungen	3.816,10 €	
Umlagen WSW (inkl. Gewerbeertragssteuer+PK)	157,71 €	
Zuschläge	155,45 €	
Summe vor MWSt.	4.129,25 €	
	zzgl. 19 % MWSt	<u>784,56 €</u>
Gesamt	<u>4.913,81 €</u>	4.914,00 €

Die Personalkosten werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern per Umlageschlüssel verteilt.

2. An Wupperverband für Anteil aus Verschmutzerbeitrag D:

Die Aufteilung des Verschmutzerbeitrages D nach Grundstückskläranlagen und Sammelgruben erfolgt anhand eines fiktiven Einwohnerschlüssels. Demnach liegt folgende Verteilung vor:

EW	x	Meßbetrag	
826		60,65	<u>50.096,90 €</u>
			50.100 €
Gesamtkosten:			55.014 €

Gebührensatz gem. § 9 (5) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal ab dem 01.01.2013:

<u>Gesamtkosten</u>	=	<u>55.014 €</u>	=	87,60 € / m³
Veranlagungsfähige Menge		628 m ³		

Abfuhrmenge 2012/ Gebühr 2012	590 m ³	92,63 € / m³
proz. Veränderung	6,44%	-5,43%